



Gemeinde Obertaufkirchen

Mitteilungsblatt

Nr. 01 / 2022

Inhaltsübersicht:

Grußwort des Bürgermeisters – Bürgerversammlung 2022.....	1-3
Ukraine-Hilfe: Landratsamt und Gemeinde bitten um Ihre Mithilfe	3
Errichtung einer Fußgängerampel an der Haager Straße.....	4
Straßen- und Kanalsanierung in der Mesmeringer Straße	4
Grundsteuerreform – Die neue Grundsteuer in Bayern	5 - 7
Grüngutentsorgung.....	7
Kehrmaschine unterwegs / Zuschuss für Mehrwegwindeln	8
Mikrozensus 2022.....	9
Aktuelles aus dem Projekt Natur.Vielfalt.Isental.....	10 - 11
Amtseinführung von H.H. Thomas Barenth.....	12 - 13
Zensus 2022 – Der Landkreis sucht Erhebungsbeauftragte.....	13
Das Passamt informiert	14

„Eine Viertelstunde Frühling ist mehr wert als ein Sack Gold“

(Chinesisches Sprichwort)

Liebe Gemeindebürgerinnen,
liebe Gemeindebürger,



seit mehr als einem Monat hält uns nun neben dem Corona-Virus auch der Krieg in der Ukraine in Atem. Die Menschen in der Ukraine werden in die Flucht getrieben und müssen ihr Heimatland verlassen. Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich schon jetzt bei der Betreuung der Kriegsflüchtlinge engagieren oder kurzfristig Wohnraum zur Verfügung gestellt haben, gilt mein herzlicher Dank für ihre wertvolle Hilfe und Unterstützung. Gleichzeitig sind sowohl der Landkreis als auch die Gemeinde für jede weitere Unterstützung bei der Betreuung der Menschen aus der Ukraine sehr dankbar.

Ungeachtet der angespannten weltpolitischen Lage haben wir uns auch für 2022 wieder zum Ziel gesetzt, der Entwicklung unserer Gemeinde weiteren Schwung zu geben und die Lebensqualität in unseren Ortsteilen weiter zu verbessern, um dadurch auch in Zukunft als Wohn- und Gewerbestandort attraktiv zu bleiben.

Wichtige Projekte in diesem Jahr sind

- die Straßen- und Kanalsanierung in der Mesmeringer Straße und in der St. Martin-Straße mit Erneuerung der Straßenbeleuchtung – damit machen wir unsere Infrastruktur auch fit für die Folgen des Klimawandels;
- die Errichtung der Ampelanlage an der Haager Straße, mit der wir den Schulweg für unsere Kinder nochmals sicherer gestalten,
- die Erschließung des Baugebiets „Am Unterfeld“ in Oberornau, um über die gemeindlichen Wohnungsbauförderungsrichtlinien auch in Oberornau wieder attraktive Baugrundstücke anbieten zu können,
- die Planung für den Ausbau der Straße von Steinkirchen nach Oberornau und den Neubau eines Radweges mit dem Ziel, diese wichtige innergemeindliche Verkehrsverbindung zu verbessern,
- die Digitalisierung der Einsatzalarmierung unserer Feuerwehren und der Sirenen, mit der wir die Einsatz- und Gefahrenalarmierung in der Gemeinde zukunftssicher aufstellen.

Über diese und weitere Projekte möchte ich Sie gerne persönlich näher informieren.

Ich lade Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, deshalb sehr herzlich für

Mittwoch, den 27. April 2022 um 20.00 Uhr

zur **Bürgerversammlung** in die **Aula der Grundschule Obertaufkirchen** ein.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich aus erster Hand über die Entwicklung unserer Gemeinde, über ihre finanzielle Lage und über zukünftige Planungen und Projekte zu informieren.

Die Bürgerversammlung soll auch ein Forum sein, um Ihre persönlichen Anliegen, Ideen und Anregungen an den Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung oder den Landkreis heranzutragen. Nehmen Sie die Gelegenheit wahr, Ihre Vorstellungen und Erwartungen einzubringen. Bei der Bürgerversammlung wird auch Herr Landrat Max Heimerl zu Gast sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Aufgrund der Corona-Ansteckungslage erfolgt die diesjährige Bürgerversammlung nochmals unter besonderen Vorgaben:

- Die Bürgerversammlung 2022 findet außertourlich nochmals in der Schulaula statt; es erfolgt keine Bewirtung.
- Die Veranstaltung erfolgt unter den am Veranstaltungstag geltenden Corona-Bedingungen, diese werden rechtzeitig unter www.obertaufkirchen.de bekanntgegeben.

- Zur Teilnahme ist eine **Anmeldung erforderlich**; interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte bis Montag, 25. April 2022, 12.00 Uhr, unter Tel. 08082 / 93 03 10 oder unter gemeinde@obertaufkirchen.de anmelden.
- Bitte besuchen Sie die Bürgerversammlung nicht, wenn Sie krank sind oder Erkältungssymptome (Husten, Atemnot, etc.) aufweisen.

Fragen und Anträge zu komplexen Sachverhalten, die einer Vorbereitung durch die Verwaltung bedürfen, sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch und verspreche Ihnen einen interessanten und informativen Abend.

Zum Beginn der Osterferien wünsche ich Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, und Euch, liebe Kinder und Jugendliche, ein frohes Osterfest und ein paar erholsame Ferien- und Feiertage.

Ihr Bürgermeister



Ukraine-Hilfe: Landratsamt und Gemeinde bitten um Ihre Mithilfe

Der Krieg in der Ukraine erschüttert die ganze Welt. Menschen werden in die Flucht getrieben und müssen ihr Heimatland verlassen.

Die Flüchtlinge suchen auch in unserem Landkreis Schutz. Dazu wurde in Mettenheim ein „Drehkreuz“ eingerichtet. Neuankömmlinge sollen dort zunächst 24 bis 48 Stunden untergebracht und dann auf dezentral angemietete und private Unterkünfte im Landkreis verteilt werden.

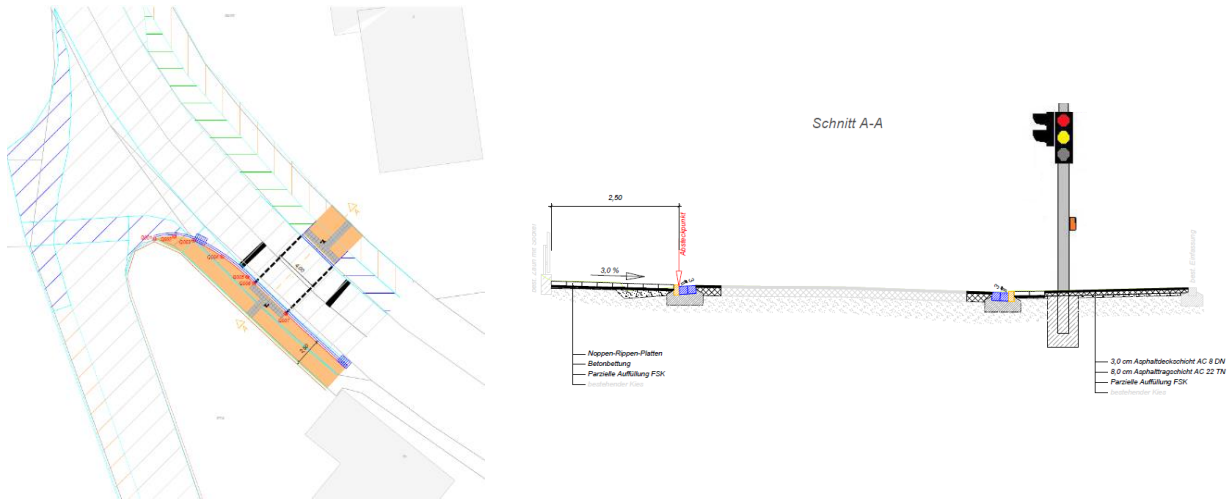
Dazu bitten der Landkreis und die Gemeindeverwaltung um Unterstützung:

- Der Landkreis sucht dringend **Wohnungen und Unterkünfte**. Wer bei der Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine mit geeignetem Wohnraum helfen kann, möge sich bitte beim Landratsamt unter ukrainehilfe@lra-mue.de bzw. Tel. 08631 / 699 733 melden und möglichst auch die Gemeindeverwaltung unter gemeinde@obertaufkirchen.de bzw. Tel. 08082 / 93 03 0 informieren.
- Wer sich bei der **Betreuung und Versorgung von Kriegsflüchtlingen oder z.B. als Sprachmittler in unserer Gemeinde** in einem Helferkreis engagieren oder sich als ehrenamtlicher Ansprechpartner für das Landratsamt und die Gemeindeverwaltung zur Verfügung stellen möchte, möge sich bitte bei der Gemeindeverwaltung unter gemeinde@obertaufkirchen.de bzw. Tel. 08082 / 93 03 11 melden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Errichtung einer Fußgängerampel an der Haager Straße

In den Osterferien (11. April bis 22. April 2022) wird die Fußgängerquerung mit Ampelanlage an der Haager Straße hergestellt. Während der Bauzeit ist mit einer Fahrbahnverengung zu rechnen. Der beidseitige Verkehrsfluss ist jedoch gesichert.



Straßen- und Kanalsanierung in der Mesmeringer Straße

In den Pfingstferien (ab 7. Juni 2022) beginnt die Firma Wimmer mit dem Neubau des Regenwasserkanals in der Mesmeringer Straße. Der Kanalbau erstreckt sich beginnend von der Einmündung der Haager Straße auf einer Länge von 300 Metern. Der letzte Schacht wird an der nördlichen Grundstücksgrenze des Anwesens Mesmeringer Straße 10 gesetzt. Nach dem Herstellen des Regenwasserkanals erfolgt eine Erneuerung der Asphaltschichten. Die Straßenbauarbeiten reichen von der Einmündung Haager Straße bis zur Kreuzung Mesmeringer Straße / St.-Magdalena-Straße / An der Rast.

Die Arbeiten in der Mesmeringer Straße und im weiteren zeitlichen Verlauf auch in der St. Martin-Straße beinhalten auch die Erneuerung und Umstellung der Straßenbeleuchtung auf klima- und insektenschonende LED-Leuchten und die Verlegung von Leitungsverbänden für einen künftigen Ausbau des Glasfasernetzes.

Beim Kanalbau ist die Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken stets – zumindest von einer Seite her – gegeben. Sollte der Rohrgraben direkt vor Ihrer Einfahrt sein, wird um frühzeitige Bekanntgabe des Ein- oder Ausfahrens bei der Baufirma gebeten, damit entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können.

Die Asphaltierung ist für September oder Oktober 2022 vorgesehen. Während der Asphaltierung ist die Mesmeringer Straße für 2 bis 3 Tage komplett gesperrt. Das bedeutet, dass auch Anwohner die Straße nicht befahren können und dementsprechend die benötigten Fahrzeuge außerhalb der Baustelle geparkt werden müssen. Hierzu erfolgt etwa ein bis zwei Wochen vor der Asphaltierung eine weitere Mitteilung.

Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

Information des Bayerischen Landesamts für Statistik

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen, und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, den sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, dem sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayer. Landesamtes für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit

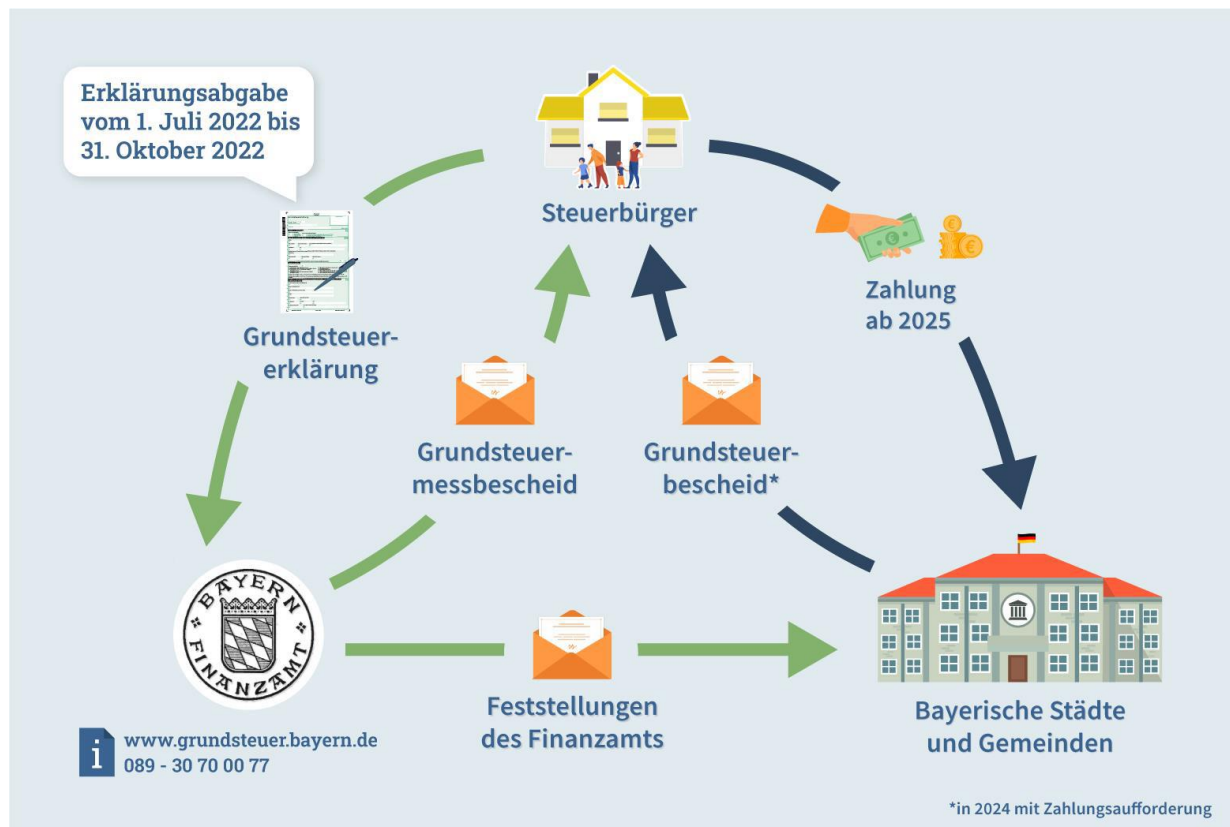
vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022

bequem und einfach **elektronisch** über das Portal **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt** unter www.elster.de abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in der Gemeindeverwaltung.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.



Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen, sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter

www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr** und **Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar:

Tel. 089 – 30 70 00 77

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

Grüngutentsorgung

Die Grüngutentsorgung auf dem ehemaligen Gelände des Wertstoffhofes Obertaufkirchen beginnt wieder

am Samstag, 2. April 2022.

Jeweils samstags besteht die Möglichkeit von 15.00 bis 17.00 Uhr, Grüngut in der erlaubten Menge von je 2 m³ anzuliefern. Alle Anlieferer von Grüngut bitten wir darum, dass Sträucher und Äste entsprechend zerkleinert werden.

Zum Grüngut gehören:

Gras, Zweige, Äste, Heckenschnitt, Laub, Schnittblumen, Topfblumen

Nicht zum Grüngut zählen:

Tierkot, Kleintierstreu, Lebensmittel wie Obst und Gemüse

Kehrmaschine unterwegs

Die Kehrmaschine reinigt am **Montag, 2. Mai, und Dienstag, 3. Mai 2022**, die öffentlichen Straßen **im Gemeindegebiet**. Die Anwohner in **Obertaufkirchen und Oberornau** werden gebeten, rechtzeitig Gehsteige, Pflasterflächen und Parkbuchten abzukehren sowie Autos oder sonstige Fahrzeuge nach Möglichkeit in dieser Zeit nicht auf der Straße zu parken, damit die Kehrmaschine ungehindert durchfahren und die Straßen ordentlich säubern kann.

Zuschuss für Mehrwegwindeln - Information des Landratsamtes Mühldorf a. Inn -

Liebe Eltern im Landkreis Mühldorf a. Inn,

Sie haben sich entschieden, Ihr Baby umweltbewusst mit Mehrweg-Windeln zu wickeln. Die Abfallwirtschaft des Landkreises Mühldorf a. Inn unterstützt Sie dabei gern mit einem einmaligen Zuschuss für die Anschaffung von Mehrweg-Windeln/Stoffwindeln.



Die Abfallwirtschaft des Landkreises Mühldorf a. Inn fördert die Benutzung von Mehrweg- oder Stoffwindeln als wichtigen Beitrag zur Abfallvermeidung mit einem **einmaligen Zuschuss für das erste Kind in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten, höchstens jedoch mit 75,00 Euro**.

Wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen, können Sie den Zuschuss zum Kauf von Mehrweg-Windeln beantragen (pro Familie wird der Zuschuss nur einmal gewährt, unabhängig von der Anzahl der Kinder):

- Der Erstwohnsitz des/der Antragstellers/in und des Kindes liegt im Landkreis Mühldorf a. Inn.
- Ihr Kind ist zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 24 Monate.
- Es wird eine **Originalrechnung** für die Anschaffung von Mehrweg-Windeln mit dem Antrag vorgelegt (private Quittungen werden nicht anerkannt).
- Für die Anschaffung von Mehrweg-Windeln werden/wurden keine anderen/weiteren Zuschüsse von öffentlicher Seite (z.B. Städte/Gemeinden, ...) in Anspruch genommen.

Und so beantragen Sie den Zuschuss:

Füllen Sie den Antrag, den Sie auf der Homepage des Landratsamts finden, vollständig aus und senden Sie diesen unterschrieben mit dem erforderlichen Unterlagen per Post oder per E-Mail (abfallwirtschaft@lra-mue.de) an die Abfallwirtschaft des Landkreises Mühldorf a. Inn. Nach Prüfung Ihrer Angaben werden wir Ihnen den Zuschuss umgehend überweisen.

Link zur LRA-Seite (Antrag):

<https://www.lra-mue.de/buergerservice/themenfelder/abfallwirtschaft/zuschuss-mehrwegwindeln.html>

Mikrozensus 2022

Größte jährliche Haushaltsbefragung „Mikrozensus 2022“ startet

Im Jahr 2022 findet im Freistaat – wie im gesamten Bundesgebiet – wieder der Mikrozensus statt. Seit 1957 werden dafür jährlich ein Prozent der Bevölkerung u.a. zu Bildung, Beruf, Familie, Haushalt und Einkommen, befragt. In dem jährlich wechselnden zusätzlichen inhaltlichen Schwerpunkt steht dieses Jahr das „Wohnen“ im Mittelpunkt. Der Mikrozensus umfasst gleichzeitig vier Erhebungen. Erstens das eigentliche Mikrozensus-Kernprogramm, dann zweitens die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union. Es folgen als drittes und viertes Element die europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen sowie die Befragung der Europäischen Union zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten. Entsprechend werden die teilnehmenden Haushalte in vier Gruppen unterteilt, wobei jede Gruppe ein anderes Fragenprogramm beantwortet.

Die Befragungen zum Mikrozensus 2022 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Hierbei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, welche Adressen für die Teilnahme ausgewählt werden. Einmal ausgewählt, nehmen die jeweiligen Haushalte in der Regel an vier Befragungen innerhalb von maximal vier Jahren teil. Diesen Haushalten wird postalisch vor der eigentlichen Befragung ein Brief vom Bayerischen Landesamt für Statistik zugesandt. Darin werden sie über ihre Teilnahme am Mikrozensus informiert, verbunden mit einem Terminvorschlag für das telefonische Interview. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Rechtsgrundlage für die Durchführung des Mikrozensus ist das Mikrozensusgesetz (MZG) vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826). Für den überwiegenden Teil der Fragen sind volljährige oder einen eigenen Haushalt führende minderjährige Personen zur Auskunft verpflichtet. Dem Datenschutz wird durch die statistische Geheimhaltung voll Rechnung getragen. Die für den Mikrozensus erhobenen Einzelangaben werden ohne Ausnahme geheim gehalten und nur für statistische Zwecke verwendet.

Zweck dieser repräsentativen Stichprobe ist es, statistische Ergebnisse über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, die Wohnsituation sowie über den Arbeitsmarkt bereitzustellen. Um die Ergebnisse möglichst rasch und kostensparend gewinnen zu können, wird nur ein kleiner Teil der Bevölkerung, und zwar rund ein Prozent, in die Erhebung einbezogen. Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem bundeseinheitlichen mathematischen Zufallsverfahren auf der Grundlage von Flächen (Auswahlbezirken).

Für die Erhebung werden Erhebungsbeauftragte (Interviewer/-innen) eingesetzt, die vom Landesamt sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. Die Interviewer/-innen informieren die ausgewählten Haushalte vorab schriftlich über den Mikrozensus. Die Befragungen finden das ganze Jahr über statt und werden aufgrund der Corona-Pandemie vorerst telefonisch durchgeführt. Die früher im Mikrozensus üblichen persönlichen Interviews in der Wohnung der Befragten können erst wieder angeboten werden, sobald kein erhebliches Corona-Infektionsrisiko für Befragte und Interviewer/-innen mehr besteht.

Die Gemeindeverwaltung ist in die Erhebung des Mikrozensus nicht involviert.

Aktuelles aus dem Projekt Natur.Vielfalt.Isental

Informationen der Wildland-Stiftung Bayern

Willkommen Kiebitz zurück im Isental

Seit Mitte Februar sind die ersten Kiebitze im Isental zu sehen. Sie sind von ihrer langen Reise aus Frankreich und Spanien zurück. Viele sind nur auf dem Durchzug und nutzen die feuchten Wiesen zur Rast und Nahrungssuche. Einige werden auch im Jahr 2022 im Isental bleiben, um hier zu brüten. Die Brutpaare bevorzugen dabei Flächen mit kurzer Vegetation und Feuchtstellen ohne Gehölzstrukturen oder Sichtbarrieren im näheren Umfeld. Ursprünglich waren Kiebitze vor allem an Feuchtwiesen und Mooren, wie auch dem Thalhamer Moos, zu finden. Heute passen sich die Kiebitze dem Landschaftswandel an und brüten auch auf offenen Äckern. Neben den Veränderungen in der Landwirtschaft und dem Flächenverlust machen dem stark gefährdeten Flugkünstler auch Räuber und Störungen von uns Menschen zu schaffen – und das besonders während der kräftezehrenden Brutzeit. Daher ist der Kiebitz ganz besonders auf unsere Unterstützung angewiesen.

Wir alle können dem Kiebitz helfen – Thalhamer Moos

Das Thalhamer Moos hebt sich mit seinen durchgängigen Grünlandflächen von der sonst überwiegend ackerbaulich geprägten Umgebung ab. Als Wiesenbrütergebiet ist es eines der Schwerpunktgebiete des Projektes Natur.Vielfalt.Isental.

Im Zuge des Projekts wurden dort verschiedene Maßnahmen mitunter für den Kiebitz angestoßen. Diese wurden zusammen mit engagierten Landwirten, Jägern, Flächeneigentümern und Interessierten angegangen. So wurden beispielsweise feuchte Seigen angelegt, Gebüsch zurückgedrängt, artenreiche Wiesen gepflegt und wiederhergestellt. Fachlich ist man hier insbesondere mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Landschaftspflegeverband Mühldorf und dem Landesbund für Vogelschutz in engem Kontakt.



Bild: Kiebitz ©S-Ott_piclease

Parallel zum Erhalt des Lebensraums kann besonders während der Brutzeit des Kiebitzes auch jeder Einzelne seinen Beitrag leisten. Und das auf ganz einfache Weise. Vogelarten und besonders Bodenbrüter reagieren innerhalb der Brutzeit sehr empfindlich auf Störungen. Neben den natürlichen Feinden gefährden auch wir Menschen das Nest. Denn Bodenbrüter betrachten Menschen und Hunde, sobald sie in die Nähe des Geleges kommen, als Gefahr und verlassen deshalb das Nest. Werden die Vögel lange oder häufig bei ihrem Brutgeschäft gestört, drohen die zurückgelassenen Eier auszukühlen. Im schlimmsten Fall wird das Gelege sogar aufgegeben. Um dem Kiebitz mehr Ruhe in der anstrengenden Brutzeit zu bieten, kann man die Brutgebiete umgehen und andere Strecken wählen. Weiter hilft es den Bodenbrütern, wenn wir auf den ausgewiesenen Wegen (s. Karte) bleiben und unsere Hunde anleinen.



Der Kiebitz ist auf Ihre Unterstützung angewiesen. Im Namen von Familie Kiebitz bitten wir Sie, in der sensiblen Phase der Brutzeit von 15. März bis 15. Juli ausschließlich die grün markierten Wege zu nutzen und diese nicht zu verlassen. Auch andere Vogelarten und Niederwild wie Feldhase und Reh werden es Ihnen danken. Bei weiteren Fragen und Anregungen zum Thalhamer Moos steht Ihnen die Projektbetreuung gerne zur Verfügung.

Neue Projektbetreuung bei Natur.Vielfalt.Isental

Bereits seit dem Jahr 2016 setzt sich die Wildland-Stiftung Bayern, eine Naturschutzstiftung des Bayerischen Jagdverbandes, mit dem Projekt Natur.Vielfalt.Isental für den Erhalt und die Verbesserung der Biodiversität im Isental ein. Zusammen mit den Gemeinden Obertaufkirchen, Schwindegg, Rattenkirchen, Dorfen und Lengdorf ist die Wildland-Stiftung federführender Träger dieses BayernNetzNatur-Projektes.

Das vom Bayerischen Naturschutzfonds zunächst bis Ende 2023 geförderte Isentalprojekt hat mit **Monika Graßl** seit Januar eine **neue Projektbetreuerin**. Als neue Ansprechpartnerin ist sie gespannt auf ihre erste Kiebitz-Brut-Saison. Bei den zukünftigen Aufgaben freut sie sich auf eine gute Zusammenarbeit mit den vielen Beteiligten und Interessierten. Denn nur mit gemeinsamem Engagement kann die Natur-Vielfalt entlang der Isen erhalten und verbessert werden.



Bild: Monika Graßl, Wildland-Stiftung Bayern

Interessierte können sich jederzeit gerne mit Fragen und Anregungen an Monika Graßl wenden. Kontaktdaten: Mobilnummer 0160 88 444 25 oder E-Mail monika.grassl@wildland-bayern.de.

Amtseinführung von H.H. Pfarrer Thomas Barenth

Pfarradministrator des Pfarrverbandes Obertaufkirchen, Oberornau und Schwindegg

Nach dem Abschied von Pfarrer Jozo Karlic stellte sich bei einem Festgottesdienst am 2. Adventssonntag das künftige Seelsorgeteam in der Pfarrkirche „St. Martin“ Obertaufkirchen vor.

Der Buchbacher Pfarrer Thomas Barenth ist berufen, den Pfarrverband Obertaufkirchen, Schwindegg und Oberornau mit zu betreuen.



v. l. n. r.: Monika Meingassner, Pfarrer Franz Eisenmann, Pfarrer Thomas Barenth, Kaplan Josef Schmid, Helga Ehse

Im Auftrag von Erzbischof Reinhard Kardinal Marx war Pfarrer Franz Eisenmann, Dekan des Dekanats Mühldorf a. Inn, nach Obertaufkirchen gekommen, um Thomas Barenth als Pfarradministrator einzuführen und das Seelsorgeteam vorzustellen. Das Team besteht aus Kaplan Josef Schmid und den beiden Gemeindereferentinnen Monika Meingaßner und Helga Ehse. Über den nahtlos ineinander gehenden Wechsel und glücklich über die Lösung, beide Pfarrverbände bestehen zu lassen, bot er als zuständiger Dekan jede Hilfe an, um es gut seelsorglich weitergehen zu lassen.

Pfarrer Eisenmann bat um eine gedeihliche Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie des Altardienstes, der Gremien der Pfarreien, der Kirchenverwaltung, der Kirchenpfleger und aller Gläubigen.

Durch die Ernennungsurkunde wurde Thomas Barenth zum Pfarradministrator der Pfarreien Oberornau (St. Andreas Apostel), Obertaufkirchen (St. Martin) sowie zum Pfarrkurator der Pfarrkuratie Schwindegg (Maria Himmelfahrt) ernannt. Viele Aufgaben hat er als Mitarbeiter des Bischofs, zusammen mit seinen Gremien, zu meistern: Sorge zu tragen für die Verkündigung des Evangeliums, Unterrichtung im katholischen Glauben, Spendung der Sakramente und Feier der Eucharistie, Beistand zu leisten bei Armen und Notleidenden, Kranken und Sterbenden.

Ergreifend war die Ernennung des Treueversprechens vor der Gemeinde: „Bist du bereit, das Priesteramt als zuverlässiger Mitarbeiter des Bischofs auszuüben, unter der Führung des Hl. Geistes die Gemeinde des Herrn umsichtig zu leiten, das Evangelium treu und gewissenhaft zu verkünden und die Sakramente Christi und seiner Kirche zum Lobe Gottes und zum Heil der Menschen ehrfürchtig zu feiern“, wurde Pfarrer Barenth gefragt, was er bejahte. Die Vorstellung endete mit der Überreichung des Lektionars (liturgisches Buch) am Ambo, dem Tisch des Wortes Gottes: „Was du liest, das ergreife im Glauben! Was du glaubst, das verkünde! Was du verkündest, das erfülle im Leben!“

Viele gute Wünsche begleiten Pfarradministrator Thomas Barenth und das Seelsorgeteam: Gedeihliche Zusammenarbeit, Organisation, wohlwollende Gläubige, zufriedene Kirchenbesucher und – der großen Aufgabe gemäß – eine robuste Gesundheit, getragen von der Begeisterung für unseren christlichen Glauben und seinen Traditionen.

Text und Bild: Annemarie Narat, Pfarrverband Obertaufkirchen

Zensus 2022 – der Landkreis sucht Erhebungsbeauftragte

Pressemitteilung des Landratsamts Mühldorf a. Inn

Im Mai findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen werden zuverlässige Personen (m/w/d) gesucht, die Interviews im Landkreis durchführen. Bürgerinnen



und Bürger sind dazu eingeladen, diese wichtige statistische Erhebung zu unterstützen. Das Engagement wird mit einer steuerfreien Aufwandsentschädigung (durchschnittlich ca. 800 Euro) belohnt.

Die sogenannten Erhebungsbeauftragten werden im Rahmen der Haushaltebefragungen eingesetzt und führen kurze Interviews mit den auskunftspflichtigen Personen vor Ort durch. Im Voraus erhalten alle Interviewerinnen und Interviewer eine Schulung zur Vorbereitung auf die wohnortnahe Tätigkeit. Die ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über wenige Wochen und startet Anfang Mai. Alle weiteren Informationen sind auf der Webseite des Landratsamts zu finden: <https://www.lra-mue.de/zensus-2022.html>.

Als Partner des Bayerischen Landesamts für Statistik organisiert und koordiniert die Erhebungsstelle im Landkreis Mühldorf a. Inn die Durchführung der Volkszählung vor Ort. Das Team kümmert sich ebenfalls um die Anwerbung, Betreuung, Schulung und Koordination von Interviewerinnen und Interviewern.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die bei der Volkszählung unterstützen wollen, werden gebeten, sich bei der Erhebungsstelle zu melden entweder telefonisch unter 08631/699-766 oder per E-Mail unter zensus@lra-mue.de zu melden. Voraussetzung ist die Volljährigkeit zum Zensusstichtag am 15. Mai 2022 sowie der Wohnsitz in Deutschland.

Das Passamt informiert:

Zu Beginn der Reisezeit bitten wir Sie um rechtzeitige Überprüfung der Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente. Zudem möchten wir auf einige Änderungen im Pass- und Ausweisrecht hinweisen, die 2021 in Kraft getreten sind:

Kinderreisepässe werden nur mehr mit einer Gültigkeit von 12 Monaten ausgestellt. Bitte beantragen Sie rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist die Verlängerung des Kinderreisepasses. Ein bereits abgelaufener Kinderreisepass kann nicht verlängert werden. Hier ist eine Neuausstellung erforderlich, die mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Bei älteren Kindern ist daher ggf. der Umstieg auf einen Personalausweis bzw. Reisepass zu empfehlen.



Personalausweise werden seit August 2021 nur noch mit Fingerabdrücken ausgestellt. Dies ist nun auch für Kinder ab dem 6. Lebensjahr Pflicht.

Für Reisen nach Großbritannien/Vereinigtes Königreich ist ein Reisepass, bei Kindern unter 12 Jahren ggf. ein Kinderreisepass erforderlich. Eine Einreise mit dem Personalausweis ist nicht mehr möglich.

Zur Vermeidung von Wartezeiten bei der Beantragung von Ausweisdokumenten bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 08082 / 93 03 11.

Obertaufkirchen, März 2022

Herausgeber:
Gemeinde Obertaufkirchen

Verantwortlich für den Inhalt:
Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen
Am Sportplatz 5, 84419 Obertaufkirchen
Tel. 08082 / 93 03 – 0

e-Mail: gemeinde@obertaufkirchen.de
Internet: www.obertaufkirchen.de

